



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 10. FEB. 2021

**Gemeindlicher Vollzugsdienst - Besondere Einsatzgruppe**  
AF1113/21

Sehr geehrter Herr Braun,

Zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Bezugnehmenden auf die aktuelle Situation und Tätigkeitsfelder des Gemeindlichen Vollzugsdienstes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Wie ist der aktuelle Personalstand beim Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD)? (Bitte aufschlüsseln nach Organisationseinheiten) Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt (bitte deren Anzahl und Prozentangabe nennen), wie viele Mitarbeiter fallen krankheitsbedingt längerfristig aus?“**

	<b>Stellen</b>	<b>derzeit unbesetzte Stellen*</b>	<b>Ausfall durch längerfristige Krankheit</b>
Abteilungsleitung	3	0	0
Zentraler Innendienst	18	0	1 (6 %)
Besondere Einsatzgruppe	37	3 ( 8 %)	1 (3 %)
Verkehrsüberwachung	51	5 (10 %)	1 (2 %)
Stadtordnungsdienst	29	1 ( 3 %)	0
Führungs- und Einsatzzentrale	12	1 ( 8 %)	1 (8 %)

\* Alle unbesetzten Stellen sind zur Wiederbesetzung vorgesehen bzw. befinden sich bereits im Besetzungsverfahren.

- 2. „Welche Aufgaben werden derzeit (Januar 2021) durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst und die Besondere Einsatzgruppe wahrgenommen?  
Gab es durch die Corona-Pandemie bedingte Abweichungen/Besonderheiten bei den auszuführenden Tätigkeitsfeldern?“**

Der Gemeindliche Vollzugsdienst nimmt gegenwärtig vorrangig Aufgaben zur Überwachung und Durchsetzung von Coronaschutzmaßnahmen in Unterstützung des Gesundheitsamtes wahr. Alle anderen dem GVD eigentlich übertragenen Vollzugsaufgaben werden nur anlassbezogen im Rahmen der Gefahrenabwehr erfüllt.

Selbstverständlich werden schwerwiegende andere Sachverhalte, die normalerweise in den Aufgabenbereich des GVD fallen, aufgegriffen, wenn die Bediensteten während der Corona-Schutzkontrollen darauf aufmerksam werden.

- 3. „Welchen Umfang machte die Durchsetzung der jeweils gültigen SächsCoronaSchVO und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen des Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt bei den Tätigkeiten des Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) aus?“**

Unter Bezug auf die Ausführungen unter 2. machen diese Aufgaben im Rahmen des Coronaschutzes zwischen 85 Prozent und 95 Prozent der Arbeitszeit aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister